



Übersicht über Hebesätze und Abgaben

Grundsteuer	Hebesatz v. H.
Grundsteuer A	690
Grundsteuer B	545
Gewerbesteuer	350
Fremdenverkehrsbeitrag	9 v. H. des Messbetrages
Hundesteuer	Euro
Ersthund	96,00 / Jahr
Zweithund	192,00 / Jahr
Gefährlicher Hund	480,00 / Jahr
Zweitwohnungssteuer	8 % vom maßgeblichen Mietaufwand/Jahr
Kurtaxe	
Kind ab 6 Jahren bis unter 16 Jahren	1,60 / Aufenthaltstag
Person ab 16 Jahren	3,00 / Aufenthaltstag
Jahreskurtaxe	
1-Zimmer-Wohnung	240,00 / Jahr brutto
Mehrzimmerwohnung	300,00 / Jahr brutto
Wasser- und Abwassergebühren	
<u>Abwasser</u>	
Schmutzwassergebühr pro cbm	2,47
Niederschlagswassergebühr pro qm	0,57
Grundgebühr pro Wohneinheit mtl.	4,02
<u>Wasser</u>	
Verbrauchsgebühr pro cbm	2,71 netto / 2,89 brutto
Grundgebühr pro Wohneinheit mtl.	7,51 netto / 8,03 brutto
Vergnügungssteuer	- 15 % der Bruttokasse bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit - 30,00 € pro Monat/Gerät in Spielhallen - 15,00 € pro Monat/Gerät – sonstige Aufstellungsorte
Abfallgebühren	
Die Abfallgebühren werden über das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis festgesetzt. Tel.: 07721 913-7555	